

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Christine Kamm, Gisela Sengl, Ulrich Leiner** und Fraktion (GRÜ)

### **Nachtragshaushaltsplan 2018 hier: Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung – Stellenschlüssel verbessern und Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren anheben (Kap. 10 07 Tit. 663 89)**

Drs. 17/18700

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kapitel 10 07 wird der Titel 663 89 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)“ um 220 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Anhebung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels auf 1:10, der Einführung eines verbindlichen Stellenschlüssels von 1:5 für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, der Umsetzung eines Qualitätsbonus für die Einhaltung des neuen Stellenschlüssels und der Erhöhung des Gewichtungsfaktors zur kindbezogenen Förderung von Kindern unter drei Jahren auf 3,0.

#### **Begründung:**

Der Personaleinsatz in den bayerischen Kitas ist immer noch weit von einem kindgerechten Standard entfernt. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:7,5 für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung und von 1:3 für Kinder unter drei Jahren. Auch bei den Ausgaben für frühkindliche Bildung pro Kind und Jahr liegt Bayern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dies ist die Konsequenz einer fehlgeleiteten Familienpolitik, die erhebliche Mittel in ein Landesbetreuungs- und Landeserziehungsgeld investiert, während die Investitionen in die Qualität der Kitas vernachlässigt werden.

Der Anstellungsschlüssel ist die wichtigste Stellschraube für eine bessere Qualität der Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten. Er muss deshalb schrittweise an die gestiegenen pädagogischen Anforderungen angepasst werden. Wir fordern in einem ersten Schritt eine Anhebung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels für Kindergartenkinder von 1:11 auf 1:10.

Für Kinder unter drei Jahren wollen wir erstmals einen verbindlichen Mindestanstellungsschlüssel von 1:5 einführen. Gerade die kleinsten Kinder brauchen eine besonders intensive pädagogische Betreuung und persönliche Bindung zu ihren ErzieherInnen. Dies ist nur in Kitas mit kleinen Gruppen und einer sehr guten Personalausstattung möglich. Um eine optimale Betreuung zu ermöglichen, wollen wir den Gewichtungsfaktor zur kindbezogenen Förderung für Kinder unter drei Jahren von 2,0 auf 3,0 anheben. Gerade im U3-Bereich hat sich die Fachkraft-Kind-Relation in den vergangenen Jahren nur sehr geringfügig verbessert. Der aktuelle Gewichtungsfaktor von 2,0 wird den hohen Anforderungen an die Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht gerecht.

Im Rahmen einer dreijährigen Übergangsperiode sollten die Kitas für die Einhaltung des neuen Stellenschlüssels mit einem Qualitätsbonus belohnt werden.